

Denkmalrat des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/6087

12.02.2026

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksachen 20/3684, 20/3706, 20/3690**

**Stellungnahme:**

Der Denkmalrat dankt für die frühzeitige Einbindung in die Novellierung der Landesverfassung und nimmt im Rahmen der Anhörung zur Neufassung des Artikel 13 gerne Stellung.

Die beabsichtigte Aufnahme des kulturellen Erbes in die Landesverfassung wird vom Denkmalrat ausdrücklich begrüßt. Das kulturelle Erbe umfasst insbesondere Bau- und Bodendenkmäler als wesentliche Zeugnisse der geschichtlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung des Landes. Sie prägen das Erscheinungsbild von Städten und Gemeinden, stifteten Identität und vermittelten Kontinuität in einer sich wandelnden Gesellschaft.

Denkmale wirken darüber hinaus als verbindendes Element zwischen Generationen sowie zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung und können Integrationsprozesse unterstützen, indem sie Wissen über Geschichte, Werte und regionale Besonderheiten vermitteln.

Zugleich ist das kulturelle Erbe ein bedeutender Standort- und Wirtschaftsfaktor. Es prägt den Tourismus, stärkt die Attraktivität der Regionen und trägt zur Wertschöpfung vor Ort bei. Der Erhalt und die Weiterentwicklung historischer Bausubstanz stellen zudem einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz, Ressourcenschonung und nachhaltiger Baukultur dar.

Vor dem Hintergrund jüngerer politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen, in denen die Belange des kulturellen Erbes vielfach hinter anderen Interessen zurückgetreten sind – auch mit Blick auf finanzielle und personelle Rahmenbedingungen –, ist die Verankerung des kulturellen Erbes in der Landesverfassung ein wichtiges und notwendiges Signal. Sie stärkt die Bedeutung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege und schafft eine verlässliche Grundlage für deren langfristige Sicherung.

gez. Dipl. Ing. Dipl. Ing. Susanna Sunder-Plassmann  
Vorsitzende des Denkmalrates Schleswig-Holstein